

Antrag

der Fraktion der SPD

Stahlstandorte in Deutschland erhalten, Arbeitsplätze und Arbeitnehmerrechte sichern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Eine Stärke des Wirtschaftsstandorts Deutschland ist, dass er über das gesamte Spektrum von Grundstoffindustrien verfügt. In diesem Zusammenhang spielt die Stahlindustrie eine herausragende Rolle. Deutschland ist der größte Stahlhersteller in der EU und der siebtgrößte Stahlhersteller der Welt.

Die Stahlbranche zählt auch zum industriellen Kern Deutschlands und Europas. Wenn es um die von der EU-Kommission unter dem Stichwort „Reindustrialisierung“ angestrebte substanzielle Stärkung der Industrie in der EU geht, bedarf es einer leistungsfähigen Stahlindustrie. Denn diese ist ein Werkstofflieferant mit zentraler Bedeutung für die industriellen Wertschöpfungsketten. Sie ist mit einer breiten Palette hochwertiger Stahllarten und -produkte ein industrieller Innovationsmotor. Die Stahlbranche ist notwendig und unverzichtbar zur Sicherung der Leistungs- und Innovationsfähigkeit der deutschen und europäischen Industrie.

Nicht zuletzt ist die Stahlindustrie ein wichtiger Arbeitgeber. In der Stahlindustrie sind in Deutschland im Jahr 2016 rund 85.000 und in Europa fast 320.000 Menschen direkt beschäftigt. Ihre Bedeutung für den Arbeitsmarkt geht aber weit darüber hinaus. Denn an der Stahlindustrie hängen Tausende von Arbeitsplätzen in Zuliefer- und (industriellen) Dienstleistungsbetrieben.

Aufgrund von Überkapazitäten vor allem in der Volksrepublik (VR) China besteht ein Überangebot an Stahlprodukten, die zu Niedrigstpreisen angeboten werden. Allein die Exporte chinesischer Stahlunternehmen erreichten im Jahr 2016 rund 108 Mio. Tonnen, davon wurden ca. 5,9 Mio. Tonnen Walzstahl in die EU geliefert. Dabei werden Stahlprodukte aus der VR China durch staatliche Maßnahmen verbilligt und teilweise unter den Herstellungskosten angeboten. Eine Reihe aktuell laufender Antidumpingverfahren und Strafzölle sind die Folge. Das Instrumentarium der europäischen Außenhandelspolitik hat sich dabei als schwerfällig erwiesen. So dauert es in der EU teilweise wesentlich länger als beispielsweise in den USA, bis Gegenmaßnahmen zur Sicherung eines fairen Wettbewerbs für die heimische Industrie greifen.

Die deutsche und die europäische Stahlindustrie leisten einen Beitrag zur weltweiten Reduktion von Treibhausgasemissionen. Sie produzieren bereits heute Stahl mit weit geringeren Emissionen als die Werke in vielen anderen Ländern, nicht zuletzt auch in der VR China. Daher sind Verlagerungen der Stahlproduktion auch klimapolitisch kontraproduktiv.

Am Mittwoch, den 20. September 2017 hat der Konzernvorstand von thyssenkrupp bekanntgegeben, dass sich das Unternehmen mit dem indischen Stahlkonzern Tata Steel über die Fusion der Stahlsparten der beiden Konzerne im Grundsatz geeinigt habe. Der Fusionsvertrag soll dann Anfang 2018 unterzeichnet werden, die Fusion soll bis Ende 2018 umgesetzt worden sein. Diese Entscheidung wurde ohne Beteiligung der Arbeitnehmerseite und der Aufsichtsgremien des Konzerns getroffen. In der auszulagernden Stahlsparte von thyssenkrupp sollen im Zuge der Fusion 2000 Stellen wegfallen. Der Sitz des fusionierten Unternehmens soll in den Niederlanden sein. Der Betriebsrat geht davon aus, dass dieses vor allem aus Steuerspargründen geschieht. Die Niederlande erheben nämlich im Gegensatz zu Deutschland auf Dividendenaus-schüttungen an nicht in der EU ansässige Aktionäre nur geringe oder gar keine Quellensteuern. Durch die Fusion und die Verlagerung der Konzernzentrale in die Niederlande wird überdies die Montanmitbestimmung massiv bedroht: In den Niederlanden gilt die deutsche Mitbestimmung nicht. Dagegen haben beim Stahlaktionstag in Bochum am 22. September 2017 mehr als 7000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer protestiert.

Fusionsentscheidungen wie die von thyssenkrupp und Tata Steel als Reaktion auf zu beobachtende Entwicklungen sind jedoch nicht nur eine unternehmerische Entscheidung. Es geht auch um die Zukunft der Stahlindustrie an den betroffenen Standorten und um die Zukunft der Stahlproduktion in Deutschland insgesamt. Und vor allem wird auch über die Zukunft Tausender Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entschieden. Jede Neu- bzw. Umstrukturierung, von denen die deutsche Stahlindustrie schon viele erlebt hat, bedeutet Unsicherheit für alle Beteiligten. Überhaupt jede Entscheidung, die seitens einer Unternehmensleitung getroffen wird, kann, wenn sie sich als falsch herausstellt, dazu führen, dass ein Unternehmen, welches schwarze Zahlen schreibt, in Schieflage gerät. Dabei können gerade bei international aufgestellten Unternehmen fehlerhafte Entscheidungen an dem einen nationalen Standort dazu führen, dass das Gesamtunternehmen leidet und damit Arbeitsplätze auch an anderen nationalen Standorten in Gefahr geraten.

Umso kritischer sehen es berechtigterweise die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, wenn sie nicht ausreichend in Entscheidungen mit großer Tragweite eingebunden werden und stattdessen neben Arbeitsplätzen Arbeitnehmerrechte wie beispielsweise Mitbestimmungsrechte im Rahmen der Montanmitbestimmung verloren zu gehen drohen. Darüber hinaus sind gerade bei grenzüberschreitenden Fusionen national unterschiedliche Managementkulturen eine nicht zu unterschätzende Hürde. Auch können bei weitem nicht bei jeder Fusion die erwarteten Synergien realisiert werden. Die Marktstellung zumindest von Teilen der fusionierenden Unternehmen kann sich sogar verschlechtern. Immer wieder ist auch zu beobachten, dass unter dem Deckmantel einer Unternehmensfusion Teile missbräuchlich in eine Bad Bank des fusionierten Unternehmens umgewandelt werden.

Die Stahlbranche als wichtiger und guter Arbeitgeber muss weiter in Deutschland eine Zukunft haben und international auf höchstem Standard produzieren.

II. Der Deutsche Bundestag erwartet, dass

- die Fusion von thyssenkrupp und Tata Steel nicht dazu missbraucht wird, die Stahlsparte von thyssenkrupp zur Bad Bank des Konzerns zur Verlagerung von Altschulden umzubauen;
- bei Fusionen wie derjenigen von thyssenkrupp mit Tata Steel auf betriebsbedingte Kündigungen verzichtet und die Beschäftigung gesichert wird;

- die Investitionszusagen für die europäischen Standorte von den beteiligten Unternehmen eingehalten werden;
- das fusionierte Unternehmen thyssenkrupp und Tata Steel nicht nur wettbewerbsfähig und überlebensfähig ist, sondern zu einem echten Stahlchampion gestaltet wird;
- neben der Bundesregierung auch die betroffenen Landesregierungen alle Möglichkeiten nutzen und sich aktiv einbringen, um bei Fusionen wie der von thyssenkrupp mit Tata Steel den Erhalt von Arbeitsplätzen und Arbeitnehmerrechten und die Erhaltung der Standorte sicherzustellen.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, auf Basis und in Weiterentwicklung des Beschlusses vom 26.4.2016 zum Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD „Stahlindustrie in Deutschland und Europa stärken“,

- sich weiterhin für eine wirkungsvolle und effektive Außenhandelspolitik einzusetzen. Dazu gehört eine konsequente, WTO-gerechte und möglichst beschleunigte Nutzung der handelspolitischen Schutzinstrumente zur Sicherung unverzerrten Wettbewerbs im internationalen Handel und damit auch zur Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit deutscher und europäischer Industriestandorte;
- alle rechtlichen Möglichkeiten gegen eine etwaige Umwandlung der Stahlsparte von thyssenkrupp zur Bad Bank des fusionierten Unternehmens aus thyssenkrupp und Tata Steel auszuschöpfen;
- alles für die Sicherung der deutschen Stahlstandorte und damit auch der Standorte in NRW bei Fusionen wie derjenigen von thyssenkrupp mit der indischen Tata Steel zu tun;
- darauf hinzuwirken, dass das fusionierte Unternehmen aus thyssenkrupp und Tata Steel entgegen den bisherigen Planungen seinen Sitz in Deutschland haben wird;
- sich ganz unmittelbar und aktuell dafür einzusetzen, dass grenzüberschreitende Unternehmensfusionen so ausgestaltet werden, dass die erfolgreichen deutschen Mitbestimmungsregeln wie beispielsweise das deutsche Montanmitbestimmungsgesetz weiter wirksam bleiben;
- auf europäischer Ebene eine Initiative mit dem Ziel auf den Weg zu bringen, dass bei grenzüberschreitenden Fusionen Arbeitnehmerrechte sich nicht verschlechtern und Mitbestimmungsstandards erhalten bleiben;
- sicherzustellen, dass sämtliche für Fusionen relevanten Daten und Fakten frühzeitig allen Beteiligten und damit auch den Beschäftigten und ihrem Betriebsrat bzw. Vertreter im Aufsichtsrat zur Verfügung stehen und die Arbeitnehmervertreter an Fusionsgesprächen unmittelbar und früher beteiligt werden, als dies heute der Fall ist und dies gesetzgeberisch zu flankieren.

Berlin, den 24. Oktober 2017

Andrea Nahles und Fraktion

